



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

ausgegeben am 13.09.2024

02. Stück

Personalvertretungswahlen am 27. und 28. November 2024

**Wahlausschreibung,
Übersicht über die Mitglieder des Zentralwahlausschusses,
Merkblatt des Zentralwahlausschusses über die Mitwirkung der Dienststellen-
leitungen**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektor Dr. Sven Fisler

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

FÜR DIE BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG UND DEN NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN VERWENDETEN BUNDESBEDIENSTETEN (AUSGENOMMEN DIE AN SCHULEN UND SCHÜLERHEIMEN VERWENDETEN BUNDESLEHRERINNEN ODER BUNDESLEHRER UND BUNDESERZIEHERINNEN ODER BUNDESERZIEHER UND DIE AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄSS § 4 HOCHSCHULGESETZ 2005 VERWENDETEN HOCHSCHULLEHRPERSONEN)

ZWA-4/2024

Wien, 9. September 2024

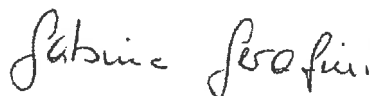
Ausschreibung der Personalvertretungswahl

Die Wahl der Personalvertretungsorgane 2024 (Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse und Zentralausschuss) bei den Dienststellen im Bereich des Zentralausschusses für die beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten (ausgenommen die an Schulen und Schülerheimen verwendeten Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer und Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher und die an pädagogischen Hochschulen und Einrichtungen gemäß § 4 Hochschulgesetz 2005 verwendeten Hochschullehrpersonen) und die Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten (§ 22a und § 22b Behinderteneinstellungsgesetz) wird für den

27. und 28. November 2024

ausgeschrieben.

Für den Zentralwahlausschuss



(ADir. RgR Sabine SERAFINI)
Vorsitzende

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

FÜR DIE BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG UND DEN NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN VERWENDETEN BUNDESBEDIENSTETEN (AUSGENOMMEN DIE AN SCHULEN UND SCHÜLERHEIMEN VERWENDETEN BUNDESLEHRERINNEN ODER BUNDESLEHRER UND BUNDESERZIEHERINNEN ODER BUNDESERZIEHER UND DIE AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄSS § 4 HOCHSCHULGESETZ 2005 VERWENDETEN HOCHSCHULLEHRPERSONEN)

Der Zentralausschuss für die beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten (ausgenommen die an Schulen und Schülerheimen verwendeten Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer und Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher und die an pädagogischen Hochschulen und Einrichtungen gemäß § 4 Hochschulgesetz 2005 verwendeten Hochschullehrpersonen) hat am 20. August 2024 mit Zahl ZA-924/2024 zu Mitgliedern des Zentralwahlausschusses bestellt (die Wahl in die angegebenen Funktionen erfolgte vom Zentralwahlausschuss am 26. August 2024):

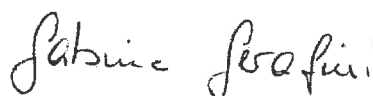
Mitglieder:

- | | | |
|----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1. | ADir. RgR Sabine SERAFINI | Vorsitzende |
| 2. | ADir. Robert KUGLER | Stellvertreter der Vorsitzenden |
| 3. | MR Mag. Andreas BITTÉRER | |
| 4. | MR Mag. Simone GARTNER-SPRINGER | Stellvertreterin des Schriftführers |
| 5. | ADir. RgR Heinrich VIEHAUSER | Schriftführer |
| 6. | Mag. Johannes THALER | |
| 7. | Werner WEINGARTNER | |

Ersatzmitglieder:

1. MR Mag. Christian RUBIN
2. ADir. Alexandra BÜCHLER
3. OR Mag. Elisabeth WEISER
4. Kmsr Mag. Kristina SONNENBERG, MA
5. MR Mag. Dr. Silvia SCHRENK-LITSCHAUER
6. HR Mag. Dr. Arno LANGMEIER
7. FI Bernhard BIGL

Für den Zentralwahlausschuss:



(ADir. RgR Sabine SERAFINI)
Vorsitzende

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

FÜR DIE BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG UND DEN NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN VERWENDETEN BUNDESBEDIENSTETEN (AUSGENOMMEN DIE AN SCHULEN UND SCHÜLERHEIMEN VERWENDETEN BUNDESLEHRERINNEN ODER BUNDESLEHRER UND BUNDESERZIEHERINNEN ODER BUNDESERZIEHER UND DIE AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄSS § 4 HOCHSCHULGESETZ 2005 VERWENDETEN HOCHSCHULLEHRPERSONEN)

Merkblatt über die
Mitwirkung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter
bei den Personalvertretungswahlen 2024

spätestens 9. Oktober 2024	<ul style="list-style-type: none">• Kundmachung der Wahlausschreibung für die Wahl der Personalvertretungsorgane und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten durch die Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter (§ 20 Abs. 1 PVG, § 5 Abs. 1 PVWO)• Über den Zeitpunkt der Kundmachung ist ein Amtsvermerk zu verfassen• Im Falle von dislozierten Dienststellen hat die Kundmachung auch an sämtlichen Außenstellen zu erfolgen
spätestens 16. Oktober 2024	<ul style="list-style-type: none">• Überreichung des Bedienstetenverzeichnisses durch die Dienststellenleiterin bzw. den Dienststellenleiter an den Dienststellenwahlausschuss• Jedenfalls wird im Hinblick auf die sogenannte „zweite Wahlkundmachung“ durch den Dienststellenwahlausschuss die Dienststellenleiterin bzw. der Dienststellenleiter ersucht, dem Dienststellenwahlausschuss das erforderliche Verzeichnis bis spätestens 9. Oktober 2024 zur Verfügung zu stellen
unmittelbar nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch die Wahlausschüsse	<ul style="list-style-type: none">• Kundmachung des Wahlergebnisses durch die Dienststellenleiterin bzw. den Dienststellenleiter (§ 20 Abs. 15 PVG)

Auf § 32 PVG und die Rundschreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Richtlinien für die Wahlwerbung vom 13. Juli 1971, Zl. 101.598-3a/71 und vom 13. Mai 1975, GZ 920.270/1-II/1/75 sowie vom 29. Oktober 1979, GZ. 920.270/4-II/79 betreffend Durchführung der Wahl der Personalvertreter wird hingewiesen. Weiters wird in Erinnerung gebracht, dass der mit den Personalvertretungswahlen verbundene Sachaufwand (Porto für Briefwählerinnen und Briefwähler, Anfertigung von Stampiglien etc.) gemäß § 29 PVG vom Bund zu tragen ist.

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

FÜR DIE BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG UND DEN NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN VERWENDETEN BUNDESBEDIENSTETEN (AUSGENOMMEN DIE AN SCHULEN UND SCHÜLERHEIMEN VERWENDETEN BUNDESLEHRERINNEN ODER BUNDESLEHRER UND BUNDESERZIEHERINNEN ODER BUNDESERZIEHER UND DIE AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN UND EINRICHTUNGEN GEMÄSS § 4 HOCHSCHULGESETZ 2005 VERWENDETEN HOCHSCHULLEHRPERSONEN)

ZWA-4/2024

Wien, 9. September 2024

An die
Damen und Herren
Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter

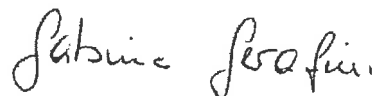
In der Beilage wird die Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahl 2024 mit dem Ersuchen übersandt, diese öffentlich, jedenfalls durch Anschlag an der Amtstafel jener Dienststellen, deren Personalvertretungsorgane gewählt werden, bis spätestens 9. Oktober 2024 **kundzumachen** (auf § 20 Abs. 1 PVG und § 5 Abs. 1 PVWO wird hingewiesen).

In Ermangelung einer Amtstafel ist die Wahlausschreibung an einer anderen Stelle der Dienststelle anzuschlagen und zwar so, dass alle Wahlberechtigten leicht von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen können.

Der 9. Oktober 2024 gilt dementsprechend als Stichtag für die Feststellung des aktiven und passiven Wahlrechtes sowie der Dienststellenzugehörigkeit im Sinne des § 15 PVG.

Ferner werden eine Übersicht über die Mitglieder des Zentralwahlausschusses, welche ebenfalls an der Amtstafel anzuschlagen ist, und ein Merkblatt über die Mitwirkung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter bei der Personalvertretungswahl übermittelt.

Für den Zentralwahlausschuss



(ADir. RgR Sabine SERAFINI)

Vorsitzende

Beilagen:

1. Wahlausschreibung (1)
2. Übersicht über die Mitglieder des Zentralwahlausschusses
3. Merkblatt über die Mitwirkung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter